

Steuernummer 048/140/00430  
(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon 03381 397-396  
Telefax 03381 397-200

Finanzamt 14767 Brandenburg

**Anlage zum Bescheid**

Firma  
Freund & Partner GmbH  
Steuerberatungsgesellsch.  
Ferdinand-Lassalle-Str. 1  
14712 Rathenow

für 2020 zur

**K ö r p e r s c h a f t s t e u e r**

Für  
Verein Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Brandenburg an der Havel e.V.  
Grüne Aue 6, 14776 Brandenburg

**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

**Hinweise zur Steuerbegünstigung**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)

**Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlerverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Hinweis zum Kapitalertragsteuerabzug**

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\***

Finanzkasse Brandenburg  
Magdeburger Straße 46, 14770 Brandenburg  
Tel.: 03381 397-254

Kreditinstitut:  
BBK Berlin  
IBAN DE18 1000 0000 0016 0015 03 BIC MARKDEF1100

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.finanzamt.brandenburg.de](http://www.finanzamt.brandenburg.de)

weitere Informationen

Servicezeiten:

Mo, Di, Do, Fr.: 8-12:00, Di: 14-18:00

Nahverkehrsanbindung:

Vom Hauptbahnhof mit der Straßenbahnlinie 1 oder 6 bis zur Haltestelle "Techn. Hochschule"

Nach ca. 100 Meter Fußweg in Richtung Brücke ist das Behördenzentrum erreicht.

weitere Informationen: unter [www.finanztamt.brandenburg.de](http://www.finanztamt.brandenburg.de), FA-Startseite, hier Erreichbarkeit

